## REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Schulaufsichtliche Genehmigung von Schulbaumaßnahmen nach Art. 4 Abs. 2 BayEUG; Unterbringung der Staatlichen Berufsschule Schwabach im Alten Deutschen Gymnasium

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bei der Besprechung in unserem Haus am 07.06.2013 übergebenen "Machbarkeits-Pläne" zur Unterbringung der Staatlichen Berufsschule Schwabach in Alten Deutschen Gymnasium (DG) wurden schulaufsichtlich begutachtet. Es ergehen hierzu folgende Anmerkungen:

- Grundsätzlich erscheint das Gebäude des Alten DG zur Unterbringung einer Berufsschule mit kaufmännisch/wirtschaftlichen Schwerpunkt geeignet.
- 2. Der für die Berufsschule Schwabach vorgesehene Gebäudetrakt ist allerdings zur Umsetzung des schulischen Raumprogramms nicht ausreichend: In der vorgelegten Planung werden Vorbereitungs- und Sammlungsräume kaum nachgewiesen. Bei Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen werden die Klassenräume durch Vorbereitungs- und Sammlungsräume ergänzt. Vorbereitungs- und Sammlungsräume dienen zum einen der Aufbewahrung von Lehrmitteln und zum anderen als Arbeitsräume zur Unterrichtsvorbereitung. Eine räumlich Trennung dieser Bereich in verschiedene Geschossebenen ist aus schulfunktionalen Gründen nicht zu befürworten. Zur Umsetzung der aktuellen lernfeldstrukturierten und kompetenzorientierten Lehrpläne ist es erforderlich, dass die Vorbereitungs- und Sammlungsräume in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen liegen. Eine Trennung würde zudem die Umsetzung moderner Unterrichtskonzepte behindern.

Ein Dachgeschossausbau zur Schaffung der notwendigen Vorbereitungs- und Sammlungsräume wäre demnach keine akzeptable Lösung.

 Die notwendige Anzahl an Klassenzimmern wird zwar nachgewiesen, es müssen aber gegenüber dem ermittelten Gesamtraumprogramm (vgl. RS vom 29.04.2013) zum Teil nicht unerhebliche Abstriche in den Raumgrößen hingenommen werden.

- 4. Die Mitnutzung eines Textverarbeitungsraumes sowie die weitere Nutzung des "Multimediaraumes/Sprachlernzentrums" im Gebäude der Städtischen Wirtschaftsschule ist auf Grund der fußläufigen Erreichbarkeit (vom Alten DG aus) weiterhin notwendig und möglich.
- 5. Ein für die Zahl der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte (knapp 30) ausreichend bemessenes Lehrerzimmer wird noch nicht nachgewiesen.
- 6. Aktuell werden die Staatliche Berufsschule und die Städtische Wirtschaftsschule in Personalunion (im Wege einer genehmigten Nebentätigkeit) vom Schulleiter der Berufsschule geführt. Schulleiterzimmer, Räume für Kopierer, Erste-Hilfe, SMV und Elternsprechzimmer etc. wurden bisher an der Städtischen Wirtschaftsschule mitgenutzt und wären an der Berufsschule im Alten DG ebenfalls zu schaffen. Es bedürfte einer voll funktionsfähigen Verwaltung am Standort der Berufsschule.
- Zu begrüßen wäre, wenn sich für die Berufsschüler beim Alten DG eine Verköstigungsmöglichkeit ergeben würde; der Betrieb einer Mensa kommt bei der täglich anwesenden Schülerzahl nicht in Betracht.

Es wird vorgeschlagen, zur Deckung der Raumdefizite im Bereich der Vorbereitungs- und Sammlungsräume sowie der Klassenzimmer (Raumgrößen!) im 1. OG im Übergang zum Nachbargebäude zwei angrenzende große Räume als Klassenzimmer der Berufsschule zuzuschlagen.

Die Staatliche Berufsschule Schwabach erhält Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Domnöse

Regierungsdirektor